

Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Code of Conduct)

- Compliance-Anforderungen in den Beziehungen zu Geschäftspartnern –

1. Einleitung

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist eine wichtige Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen. Er verpflichtet unsere Geschäftspartner zur Einhaltung von diejenigen ethischen und rechtlichen Standards, die für uns im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit eine Selbstverständlichkeit sind. Der Verhaltenskodex fußt unter anderem auf den Prinzipien des UN Global Compact und verpflichtet damit unsere Geschäftspartner zu den gleichen Grundsätzen, zu denen auch wir uns verpflichtet haben und mit denen unsere Geschäftsführung, die Führungskräfte und alle Mitarbeiter¹ die Unternehmenskultur der MAG mbH, der PMG GmbH und aller Tochtergesellschaften prägen.

Geschäftspartner sind alle nicht zur MAG² gehörenden Unternehmen, mit denen die MAG in einer Leistungsbeziehung steht.

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie die im folgenden beschriebenen Grundsätze in all ihren Geschäftsbereichen im nationalen und internationalen Geschäft beachten und umsetzen.

2. Unsere Grundsätze

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir die Gesetze, Verordnungen und vergleichbare Vorschriften, denen die MAG im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit unterliegt, einhalten. Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen, werteorientierten Unternehmenskultur und erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern.

2.1. Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner achten die international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß den im UN Global Compact festgehaltenen Grundsätzen. Es ist für unsere Vertragspartner eine Selbstverständlichkeit, die Menschenrechte durch ihre Unternehmenskultur und ihre Geschäftspolitik nachhaltig zu schützen und zu fördern.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit, sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel werden nicht toleriert.

2.2. Vertrauen und Respekt

Eine tragende Säule der MAG ist die gute Unternehmenskultur voller Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder Einzelne hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der

¹ Wir verwenden in der Regel geschlechtsneutrale Begriffe. Wo dies nicht möglich erschien oder die Lesbarkeit beeinträchtigt, schließt die männliche Form uneingeschränkt auch die weiteren Geschlechter ein.

² Der Begriff „MAG“ umfasst in diesem Verhaltenskodex immer die MAG mbH und die PMG GmbH, sowie alle Tochtergesellschaften der MAG GmbH.

Benachteiligung. Auch unsere Geschäftspartner fördern in ihren Unternehmen Vielfalt und dulden keine Diskriminierung oder Benachteiligung gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern.

3. Freier und fairer Wettbewerb

Die MAG möchte ihre Kunden und Geschäftspartner im freien und ungehinderten Wettbewerb mit ihrer Kompetenz überzeugen. Wir dulden es nicht, wenn wettbewerbsrechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden, insbesondere treffen wir keine gesetzeswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Vertragspartnern oder Kunden. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern dasselbe faire und verantwortungsvolle Handeln.

Unsere Vertragspartner treffen keine gesetzeswidrigen Absprachen und respektieren wettbewerbsrechtliche Vorgaben und setzen diese konsequent um.

4. Korruptionsprävention

Alle Arten von Korruption und Bestechung stehen für uns im Widerspruch zu unserer Verpflichtung zu Integrität und verletzen nachhaltig das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner. Jegliche Form von Bestechung und Bestechlichkeit sind daher in der MAG verboten.

Unsere Geschäftspartner dulden gleichfalls keinerlei Form der Korruption. Im Rahmen der wechselseitigen Pflege unserer Geschäftsbeziehung haben beide Seiten das gleiche Verständnis vom Umgang mit Einladungen und Geschenke.

Unsere Geschäftspartner bekennen sich ebenso wie wir zu einer Kultur, in der Einladungen zu Veranstaltungen oder zum Essen oder auch kleine Aufmerksamkeiten legitime Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung Geschäftsbeziehung sein können. Zuwendungen müssen aber immer angemessen sein und dürfen niemals dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen.

5. Spenden und Sponsoring

Sponsoring-Aktivitäten unserer Geschäftspartner stehen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Gegenwert und erfolgen ausschließlich auf Grundlage schriftlicher Verträge. Spenden erfolgen ausschließlich freiwillig und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Bei der Entscheidung über Spenden oder Sponsoring-Aktivitäten folgen unsere Geschäftspartner dem Grundsatz der Objektivität und befürworten eine Spende oder ein Sponsoring nur dann, wenn unter keinen Umständen der Anschein einer möglichen Beeinflussung geweckt wird.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie keine Spenden zu Gunsten von politischen Vereinigungen, Amts- oder Mandatsträgern oder Bewerbern um ein öffentliches Amt vornehmen.

6. Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner beachten alle für sie relevanten Umweltschutzvorschriften und beziehen Umweltaspekte in unternehmerische Entscheidungen ein. Unsere Geschäftspartner stehen für nachhaltiges Wirtschaften und priorisieren Umwelt- und Klimaschutzaspekte, um ihrer diesbezüglichen Verantwortung gerecht zu werden.

7. Sicherer Arbeitsplatz

Durch die Einhaltung der Gesetze und Regelungen zur Gesundheit und zur Sicherheit am Arbeitsplatz bringen unsere Geschäftspartner zum Ausdruck, dass die Sicherheit und Gesundheit jedes Einzelnen oberste Priorität haben. Unsere Geschäftspartner betrachten es als ihre Pflicht, für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.

8. Datenschutz

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung personenbezogener Daten unterliegt besonderer Datenschutzvorschriften. Damit wird der besondere Schutz der Privatsphäre sichergestellt, beachten unsere Geschäftspartner die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten.

9. Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass die in diesem Verhaltenskodex dargestellten Prinzipien in ihrem Unternehmen eingehalten und mit Leben gefüllt werden.

9.1. Auftragskette

Unsere Geschäftspartner wählen wiederum ihre Vertragspartner, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die MAG beauftragen, sorgfältig aus, informieren diese über die Prinzipien dieses Verhaltenskodex und setzen sich dafür ein, dass die Grundsätze auch von ihren Vertragspartnern beachtet werden.

9.2. Konsequenzen der Nichtbeachtung

Die MAG pflegt mit ihren Geschäftspartnern eine Kultur der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Stellt die MAG geringfügige Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex beim Vertragspartner fest, so gibt sie ihm unter Gewährung einer angemessenen Frist Gelegenheit, durch die Implementierung angemessener Maßnahmen den Verstoß zu beenden. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vorgaben aus diesem Verhaltenskodex behält sich die MAG angemessene Sanktionen vor. Dies kann auch die sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung und der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bedeuten.

10. Ansprechpartner

Für allgemeine Fragen zu diesem Verhaltenskodex oder auch bei Unsicherheiten im Umgang mit den Prinzipien, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner bei der MAG. Als zentrale Stelle für Fragen zu Compliance bei der MAG steht Ihnen der Compliance-Beauftragte zur Verfügung.